

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2024

Nr. 2024/1323

Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Winterkonzert 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Balsthal
Veranstaltung	Winterkonzert
Ort	Reformierte Kirche Balsthal
Datum	24. November 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 12'225.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'250.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Balsthal wird an das Winterkonzert 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013219 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, Marcel Heutschi, Ziegelweg 39, 4710 Balsthal